

Landeratsamt Karlsruhe  
- Straßenverkehrs- und Ordnungsamt –  
  
76126 Karlsruhe

**Antrag auf Erteilung einer  
Erlaubnis zum Führen von  
Schreckschuss-, Reizstoff- und  
Signalwaffen gem. § 10 Abs. 4  
Satz 4 Waffengesetz (WaffG)**

**Angaben zur Person des Antragstellers**

Familienname		Geburtsname	
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)			
Staatsangehörigkeit			
Familienstand			
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Evtl. Nebenwohnungen:			
Seit wann ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft?			
Erstmals in der Bundesrepublik wohnhaft im Jahre			
Wohnungen in den letzten Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)			
Personalien ausgewiesen durch (Personalausweis, Reisepass)		Nr.	
Ausgestellt von		am:	

**Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen,**

Kennzeichnung:



- Zeichen

**Zuverlässigkeit und persönliche Eignung:**

ja  nein

Mir ist bekannt, dass die Erteilung des kleinen Waffenscheines nur bei vorhandener Zuverlässigkeit (straffreie Führung) und persönlicher Eignung (geschäftsfähig, nicht drogen- oder alkoholabhängig, nicht psychisch krank oder debil, keine Gefahr der Fremd- oder Selbstgefährdung, Gewährleistung des vorsichtigen und sachgemäßen Umgangs mit der/n Waffe/n) im Sinne von §§ 5 und 6 WaffG erfolgen kann.

**- Ist gegen Sie ein Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig?**

ja  nein

**- Besitzen sie die zum Umgang mit Schusswaffen erforderliche geistige und körperliche Eignung?**

ja  nein

**Hinweis:**

Die Abgabe dieses Antrags dieses berechtigt Sie nicht zum Führen einer Waffe.

Die Erhebung und Übermittlung nachstehender personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der §§ 43 und 44 WaffG. Führen bedeutet gemäß Anlage 1 Abs. 2 Nr. 4 zu § 1 Abs. 4 WaffG, die tatsächliche Gewalt (Besitz) über eine Schusswaffe außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums auszuüben. Das Führen der Waffe/n an öffentlichen Vergnügungen, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen ist nach §42 Abs. 1 WaffG ohne Ausnahmeerlaubnis gemäß § 42 Abs. 2 WaffG verboten.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Ich bin mit der elektronischen Speicherung meine Daten für Verwaltungszwecke einverstanden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers